

**Raumordnungsverfahren für ein Kiesabbauvorhaben mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung der Bernhard Glück Kies-Sand-Hartsteinsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich ‚Dickwiese‘ nahe der Autobahn BAB 96.  
Art. 25 BayLplG i.V. m. § 15 ROG - Einleitung des Verfahrens**

**BEKANNTMACHUNG**

Die Regierung von Oberbayern - höhere Landesplanungsbehörde - hat für ein neu beantragtes **Kiesabbauvorhaben** der Bernhard Glück Kies-Sand-Hartsteinsplitt GmbH im Bereich ‚Dickwiese‘ nahe der Lindauer Autobahn ein Raumordnungsverfahren eingeleitet.

Das Vorhaben ist überörtlich raumbedeutsam und somit zunächst im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit den Erfordernissen der Raumordnung abzustimmen. Detailfragen des Vorhabens sind nicht Gegenstand der landesplanerischen Abstimmung. Sie bleiben nachfolgenden Verwaltungsverfahren vorbehalten.

Die Gemeinde Planegg ist auf Veranlassung der Regierung von Oberbayern gem. Art. 25 Abs. 5 BayLplG verpflichtet, die Projektunterlagen für eine angemessene Zeit auszulegen. Die Projektunterlagen zum Raumordnungsverfahren liegen in der Zeit

**vom 07.06.2019 bis einschließlich 07.07.2019**

während der Öffnungszeiten (Mo-Do 8.00 bis 12.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.00 und Di 15.00 bis 19.00 Uhr) und darüber hinaus nach vorheriger Terminabsprache im **Rathaus der Gemeinde Planegg, Zi 110 a und b, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg** zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfristen können Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Planegg eingereicht werden. Stellungnahmen per Email richten Sie bitte an **gemeinde@planegg.de**

Die Projektunterlagen können außerdem auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter ‚Aktuelle Raumordnungsverfahren‘  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/raumordnung/landesplanung/02735/index.php> eingesehen und die Stellungnahmen direkt bei der Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 24.2 Raumordnung - eingereicht werden.

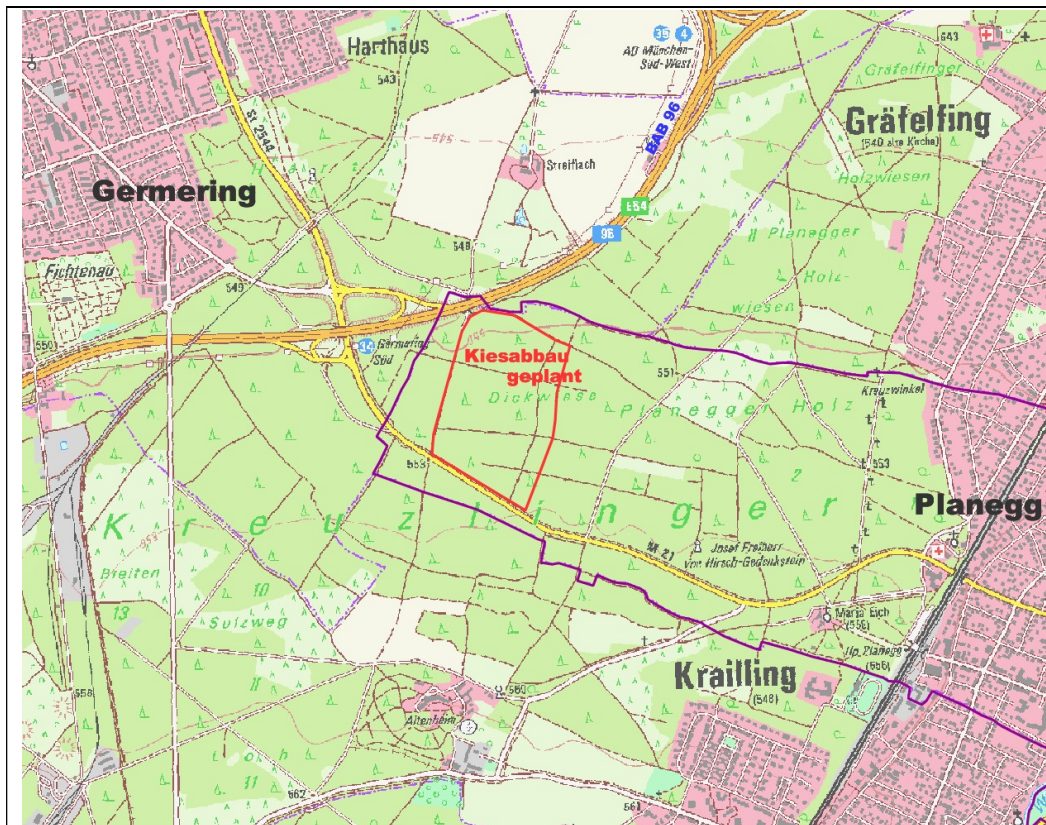
Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger. Diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentliche Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwenden, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde Planegg oder bei der Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 24.2 Raumordnung - abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen, nachfolgenden Verwaltungsverfahren nicht vorgeht und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gemeinde vorgebrachten Äußerungen werden der Regierung zugeleitet. Sofern Bedenken gegen die Weiterleitung persönlicher Angaben bestehen, sind diese ausdrücklich geltend zu machen. In diesen Fällen erfolgt die Weiterleitung anonymisiert.

### Lageplan



Planegg, den 28.05.2019

#### Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 28.05.2019  
abzunehmen am: 07.07.2019

.....  
Heinrich Hofmann  
1. Bürgermeister